

Förderung ist entscheidend

Fraktion der Musik-Lehrpersonen. Die Fraktionsversammlung beschäftigte sich mit dem Thema «Talentförderung». Zuerst wurden aber die statutarischen Geschäfte zügig abgehandelt. Damit stand mehr Platz für Gespräche zur Verfügung.

Die Zahl der Teilnehmenden (33, vor zwei Jahren 53) war deutlich geringer. Der Grund liegt darin, dass Instrumentallehrpersonen am Mittwochnachmittag unterrichten. Lektionen lassen sich nicht verschieben, wenn die Musikschulleitung einen Unterrichtsausfall nicht erlaubt. Der Lehrplan 21 gab auch in der Fraktion zu reden. Grund: die Musikalische Grundschule. Diverse Schulen hatten Schwierigkeiten, das Fach im Stundenplan unterzubringen, befriedigende Lösungen zu finden. Dieses Thema wird auch im nächsten Fraktionsjahr aktuell sein. Der Jahresbericht und das neue Geschäftsprogramm können auf der Homepage eingesehen werden. Auf das langjährige Vorstandsmitglied Melanie Kind, ihre zuverlässige Arbeit wird herzlich verdankt, folgt Regula Jäggi, die mit grossem Applaus in den Vorstand gewählt wurde. Die Delegierte Christa Vogt hat am 31. Oktober ihren letzten Arbeitstag im Kanton Solothurn. Neu wird Ruwen Kronenberg die Region Grenchen vertreten.

Förderung: das A und O

Beat Hofstetter, Saxofonist, Professor für Saxofon in Luzern, Leiter der Studiengänge für Schulmusik in Basel und Jurymitglied der Talentförderung Baselland, referierte zum Thema «Talentförderung – Einblicke in das Basler Modell». Einleitend standen die Begriffe «Talent» und «Begabung» im Fokus: Unter Talent verstehe man eine hohe oder überdurchschnittliche Begabung sowie die Summe von Leistung und Potenzial. Für Begabung gebe es viele Definitionen in der Entwicklungspsychologie. Eine erklärt folgendes Beispiel: Ein begabter Mensch verfügt über Entwicklungsmöglichkeiten, die systematisch angeregt und gefördert werden können. Wichtig ist dem Referenten, dass man sich nicht vom Wortstamm



Die Fraktion der Musik-Lehrpersonen befasste sich mit der Talentförderung im Bereich Musik. Foto: zVg.

«Gabe» irreführen lasse. «Auch sogenannte Wunderkinder werden nicht hochbegabt geboren, die Förderung ist entscheidend.»

Beim Talentförderprogramm Baselland sind alle 15 Musikschulen des Kantons beteiligt sowie die Musikschule Solothurnisches Leimental. Bedingungen für eine Aufnahme sind eine Empfehlung der Fachlehrperson und der jeweiligen Musikschulleitung sowie eine bestandene Aufnahmeprüfung. Zu der verlängerten Einzellektion kommt ein Nebenfach (Kammermusik, Ensembles, Orchester, Musiktheorie und Gehörbildung). Als sehr wichtig erachtet Beat Hofstetter den Kontakt der geförderten, gleichgesinnten Kinder untereinander. Sie spornen sich gegenseitig an und lernen auch voneinander (Peer-Learning). Ein persönliches Dossier gibt Auskunft über ihre Fortschritte. Fachliche Rückmeldungen erhalten sie von der Talentjury an den Podiumskonzerten, wo sie sich präsentieren müssen.

Die Finanzierung des Talentförderprogramms wird hauptsächlich von den Gemeinden getragen. Dadurch variiert die Kostenbeteiligung der Eltern an den verlängerten Lektionen. Der Kanton Basel-Land beteiligt sich jährlich mit

45 000 Franken. Dieser Beitrag wird vor allem für die übergreifenden obligatorischen Vorspiele sowie für die Auslagen der Geschäftsleitung und der Talentjury verwendet.

Im Kanton Solothurn existieren zwar schulische Angebote auf der Sek-II-Stufe für Talentförderung mit spezieller Studentafel, die eine intensive ausserschulische Beschäftigung erlaubt. Diese werden aber, mit wenigen Ausnahmen, von Sporttalenten genutzt. Für musikalische Talente sind die Kosten sehr hoch. Es existieren keine Unterrichtsangebote innerhalb des Kantons, womit auch das vom Referenten erwähnte wichtige Peer-Learning wegfällt.

Esther Fluor, Enrico Giordano